

# Amtsblatt

## für die Gemeinde Michendorf

Jahrgang 15

Michendorf, den 24. Juli 2017

Nr. 5

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister

Anschrift: Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, Telefon: 03 32 05/59 80, Fax: 03 32 05/5 98 50, e-mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister), Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

Verantwortlich für Anzeigenschaltung: TASTOMAT GmbH, Ute Ignaszewski, Telefon: 03341/416613, Fax: 03341/416646,

e-mail: u.ignaszewski@tastomat.de

#### Druck und Verlag:

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf und wird kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Michendorf verteilt.

Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

## Amtliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung  
Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben: „Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide“ der Firma BZR Bauzuschlagstoffe & Recycling GmbH, Az: f 12-1.2-1-2  
auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017
2. Wahlbekanntmachung der Gemeinde Michendorf über das Recht
3. Wahlbekanntmachung der Gemeinde Michendorf

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung - Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben 1. „Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus Fresdorfer Heide“ der Firma BZR Bauzuschlagstoffe & Recycling GmbH Az.: f 12-1.2-1-2

Aufgrund von § 9 Abs. 1c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), wird die Bekanntmachung des LBGR, veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf mit Datum vom 26. Juni 2017 (Jahrgang 15, Nr. 4), hinsichtlich der **Einwendungsfrist** wie folgt geändert:

Jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **28. August 2017 (einschließlich)**, bei der Anhörungsbehörde (Lan-

desamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg) oder bei der Gemeindeverwaltung Michendorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Michendorf, den 14.07.2017

gez.  
Reinhard Mirbach  
Bürgermeister

- Siegel -

# Wahlbekanntmachung der Gemeinde Michendorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

2.

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Michendorf, für die 14 allgemeinen Wahlbezirke: 01 Fresdorf, Kähnsdorfer Str. 1, 02 Langerwisch I und 03 Langerwisch II, Neu-Langerwisch 26, 04 Michendorf I, Meisenweg 1 (Grundschule), 05 Michendorf II, Am Wolkenberg 14 (Gymnasium), 06 Michendorf III, Potsdamer Str. 64 (Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“), 13 Michendorf IV, Meisenweg 1, (Grundschule), 14 Michendorf V, Michendorfer Heideweg 11 (Kita Wirbelwind), 07 Stücken, Stückener Dorfstr. 17, 08 Wildenbruch I, Potsdamer Allee 11 (Mehrzweckhalle), 09 Wildenbruch II, Kunersdorfer Str. 15 (Bürgerhaus), 10 Wilhelmshorst I und 11 Wilhelmshorst II, Eichenweg 10 (Schulcampus) und 13 Wilhelmshorst III, Dr.-A.-Schweitzer-Str. 9-11 (Gemeindezentrum)

wird in der Zeit vom **04. September 2017** bis **08. September 2017**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr**

**Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr und**

**Freitag 09.00 – 12.00 Uhr**

im Bürgerservice, Poststraße 1, Zimmer 1.14, 14552 Michendorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08.09.2017 bis 12.00 Uhr, im Bürgerservice der Gemeinde Michendorf, Poststr. 1, 14552 Michendorf Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **03. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **61 - Potsdam - Potsdam-Mittelmark II - Teltow-Fläming II** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
- 5.2 Ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis **zum 03.09.2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis **zum 08.09.2017**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Michendorf, Poststr. 1, Zimmer 1.14, 14552 Michendorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindeverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Michendorf, den 22.06.2017

gez. Bettina Krämer  
Gemeindewahlleiterin

## Wahlbekanntmachung der Gemeinde Michendorf

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:  
93701 Fresdorf, Kähnsdorfer Str. 1, Gemeindezentrum, OT Fresdorf  
93702 Langerwisch I, Neu-Langerwisch 26, Gemeindezentrum, OT Langerwisch  
93703 Langerwisch II, Neu-Langerwisch 26, Gemeindezentrum, OT Langerwisch  
93704 Michendorf I, Meisenweg 1, Grundschule, OT Michendorf  
93705 Michendorf II, Am Wolkenberg 14, Gymnasium, OT Michendorf  
93706 Michendorf III, Potsdamer Str. 64, Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“, OT Michendorf  
93713 Michendorf IV, Meisenweg 1, Grundschule, OT Michendorf  
93714 Michendorf V, Michendorfer Heideweg 11, Kita Wirbelwind, OT Michendorf  
93707 Stücken, Stückener Dorfstr. 17, Gemeinderaum, OT Stücken  
93708 Wildenbruch I, Potsdamer Allee 11, Mehrzweckhalle, OT Wildenbruch  
93709 Wildenbruch II, Kunersdorfer Str. 15, Bürgerhaus, OT Wildenbruch  
93710 Wilhelmshorst I, Eichenweg 10, Schulcampus, OT Wilhelmshorst  
93711 Wilhelmshorst II, Eichenweg 10, Schulcampus, OT Wilhelmshorst und  
93713 Wilhelmshorst III, Dr.-A.-Schweitzer-Str. 9-11, Gemeindezentrum, OT Wilhelmshorst

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **15.08.2017** bis **03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung, Poststr. 1, OT Michendorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 61, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Michendorf, den 22.06.2017

gez. Bettina Krämer  
Gemeindewahlleiterin

